

**Von:** Gregor Stöppel [<mailto:gregorstoeppel@t-online.de>]

**Gesendet:** Donnerstag, 28. Mai 2015 21:01

**An:** Seidel, Sebastian

**Betreff:** Einführung eines (Sozial-)/Mobiticket - hier Anfrage der FWG-Kreistagsfraktion

**Wichtigkeit:** Hoch

Kreis Warendorf

Herrn Landrat Dr. Gericke

über: Büro des Landrats – Herrn Sebastian Seidel

**Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit**

Sitzung am 18.06.2015

**Antrag zum TOP Beratung eines (Sozial-)/Mobiticket**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

nach der ersten Beratungsrunde über die Einführung eines (Sozial-)/Mobiticket im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 22.05.2015, sind für die FWG-Kreistagsfraktion noch einige Sachverhalte ungeklärt. Vor diesem Hintergrund bitten wir mit Blick auf die Beratungen im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 18.06.2015, um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Bei der Ticketvergabe wird auf jeden Fall ein Aufwand für die Sozialverwaltung (Jobcenter, Sozialamt) entstehen:
  - + „Die/Der Bezugsberechtigte erhält von der „Sozialstelle“ (Jobcenter, Sozialamt) einen Antrag und eine Bestätigung der Antragsberechtigung für ein Mobiticket;
  - + Die RVM rechnet monatlich mit dem Kreis Warendorf ab;
  - + Die Rechnung ist für den Kreis Warendorf gegenüber dem Land NRW der Verwendungsnachweis für die Fördermittel.“

**Fragen:**

- 1.1. In welcher Höhe würden Verwaltungskosten im Jobcenter bzw. Sozialamt anfallen?
- 1.2. Bleibt es dabei, dass die anfallenden Verwaltungskosten im Jobcenter nicht aus Bundesmitteln beglichen werden könnten?
- 1.3. Welche Kosten müsste der Kreis Warendorf ggf. als „Freiwillige Leistungen“ übernehmen?
2. In der „Schnellmeldung“ Amt: 61 v. 27.05.2015 ist im Beschlussvorschlag unter I./3. u.a. aufgeführt: „Dabei ist das Ticket so auszugestalten, dass keine eigenen Kreismittel hierfür notwendig sind.“ Unter I./5. ist u.a. aufgeführt: „Der Aufwand für die Sozialverwaltung (Jobcenter, Sozialamt) ist zu minimieren.“

**Fragen:**

- 2.1. Sieht die Kreisverwaltung keinen Widerspruch zu den Festlegungen in der Beschlussfassung unter I./3. und I./5.?
- 2.2. Müssen die anfallenden Verwaltungskosten im Jobcenter bzw. Sozialamt etwa nicht aus eigenen Mitteln beglichen werden?
3. In der Vorlage 244/2012 v. Amt für Planung und Naturschutz sind zahlreiche bestehende „Mobilitätshilfen der Sozialverwaltung“ aufgeführt.

**Fragen:**

- 3.1. Wie geht der Kreis Warendorf ggf. zukünftig mit den bereits bestehenden Mobilitätshilfen um?
- 3.2. Wie wird eine Doppelförderung innerhalb der Zielgruppe (Sozial-)/Mobiticket ausgeschlossen?

3.3. Ist aus Sicht der Kreisverwaltung sichergestellt, dass bei Einführung des (Sozial-  
)/Mobiticket auch keine Übervorteilung dieser Zielgruppe mit Blick auf die  
Gewährung von Mobilitätshilfen eintritt?

Mit freundlichen Grüßen

FWG-Fraktion im Kreistag Warendorf

Gez.

Gregor Stöppel

Stellv. Fraktionsvorsitzender